



Quartiersmanagement Spandauer Neustadt

Quartiersmanagement Spandauer Neustadt

Lynarstraße 13
13585 Berlin

Tel. (030) 28 83 22 28
Fax (030) 28 83 22 29

team@qm-spandauer-neustadt.de
www.qm-spandauer-neustadt.de

Beauftragte:
S.T.E.R.N. Gesellschaft der
behutsamen Stadterneuerung mbH
Straßburger Straße 55
10405 Berlin

PROJEKTWETTBEWERB

Aufsuchende & Aktivierende Familienarbeit

Vorbemerkung

Seit Juli 2009 trägt das Quartiersmanagement Spandauer Neustadt gemeinsam mit Anwohner*innen, lokalen Einrichtungen und sozialen Trägern zu einer nachhaltigen Gebietsentwicklung der Neustadt bei. Das Handlungsfeld Bildung ist einer der Schwerpunkte in der Projektumsetzung des Quartiersmanagementverfahrens. Im Rahmen des Projektes „Aufsuchende & Aktivierende Familienarbeit“ werden die Bedarfe von Eltern und Familien in den Blick genommen. Für die Umsetzung dieses Projekts mit aufsuchendem (mobil) und aktivierendem Ansatz sucht das Quartiersmanagement Spandauer Neustadt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) und dem Bezirksamt Spandau (BA Spandau) einen geeigneten Träger. Das Konzept dieses Projektwettbewerbs wurde vom „Netzwerk Familienarbeit“ der Spandauer Neustadt maßgeblich mitgestaltet und unterstützt.

Ausgangssituation

Das Quartier Spandauer Neustadt liegt nördlich der Altstadt Spandau zwischen Falkenhagener Straße und Neuendorfer Straße. Die Neustadt erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 44,6 ha und umfasst ca. 20 Baublöcke. Das Gebiet ist durch eine gründerzeitliche Baustruktur mit 4-5 geschossiger Blockrandbebauung geprägt.

Das QM Gebiet Spandauer Neustadt ist aus demografischer Perspektive ein junger Kiez. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag im Dezember 2022 im Planungsraum Kurstraße bei 26 % und ist im Vergleich zu den Vorjahren (2017: 19,8 % / 2020: 20,0 %) weiter gestiegen. Zudem wird die Lebenssituation der Bewohner*innen im Planungsraum Kurstraße lt. dem Gesundheits- und Sozialindex (GESIX) als „gleichbleibend ungünstig“ bewertet. Dort wohnhafte Familien bleiben überdurchschnittlich in ihrem Lebensalltag herausgefordert. Der Anteil Alleinerziehender liegt mit 15,1 % über dem Berliner Schnitt von 11,3 % und auch die Quote an Leistungsempfänger*innen nach SGB II (15-64 Jahren) ist seit 2011 von 18,3 % auf 22,8 % gestiegen.

Weiterhin berichten Fachkräfte aus der Kita, Familienzentrum und Schulen in Folge der Corona-Pandemie von zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten, einer Rückentwicklung in der Motorik und Sprachkompetenzen von Kindern sowie dem Verlust von Tagestrukturen in Familien. Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig Familien mit Kindern und insbesondere ohne Kitaplatz zu unterstützen und zu stärken. Sowohl ehrenamtliche Anwohner*innen, als auch Akteure der Familienarbeit aus der Spandauer Neustadt sind immer wieder damit konfrontiert, dass es schwierig oder nur eingeschränkt möglich ist Familien/Eltern mit den bestehenden Familienangeboten anzusprechen. Die Gründe für die Nicht-Erreichbarkeit erscheinen vielfältig und sind bisher größtenteils unbekannt. Mögliche Ursachen wie z.B. Informationsmangel, sprachliche Barrieren, Ängste, unpassenden Formaten und weiteren Gründe, gilt es im Rahmen des Projektes näher zu ergründen und neue Formate der Ansprache und Unterstützung aufzubauen.

gefördert durch:



Quartiersmanagement
Spandauer Neustadt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Spandau

BERLIN



unter Beteiligung von:



Spandauer
Neustadt

Zielsetzung

Im Rahmen des Projekts „Aufsuchende & Aktivierende Familienarbeit“ sollen die Hürden und Herausforderungen identifiziert werden, welche Familien/Eltern an einer Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsangebote hindern. Hierfür sollten zunächst die bestehenden Familien- und Elternangebote in der Spandauer Neustadt, mit ihren Kernzielgruppen und aktuellen Herausforderungen erhoben werden.

Im weiteren Verlauf soll eine alltagsnahe Kontaktaufnahme zu Neustädter Familien erfolgen, um die im ersten Schritt erhobenen Erkenntnisse mit einer aufsuchenden, mehrsprachigen Befragung angebotsferner Familien/Eltern (insbesondere jene ohne Kitaplatz) zu vertiefen. Der Befragungszeitraum sollte ca. 6-9 Monate betragen. Im Anschluss an einen Erstkontakt durch die Befragung ist es wünschenswert bereits in dieser ersten Projektphase ein Format zur Unterstützung der Familien entsprechend der erhobenen Leerstellen bzw. Alltags-Herausforderungen der Familien zu erproben. Die Umsetzung neuer Angebote erfolgt in Kooperation mit den bestehenden Akteuren der Familienarbeit.

Die Ergebnisse der Befragung sollen in Handlungsempfehlungen münden. Ziel ist es die bestehende Angebotslandschaft praktisch unterstützen und durch neue Bausteine zu ergänzen, um Neustädter Familien den Zugang zu den bestehenden Angebotsstrukturen zu vereinfachen.

Zielgruppen

Das Projekt richtet sich an Familien und (Groß-) Eltern, insbesondere jene, die aus unbekanntem Gründen bereits bestehenden Familien-Angeboten fernbleiben.

Maßnahmenbeschreibung

1. Abfrage der bestehenden Familienangebote
2. Aufsuchende alltagsnahe, mehrsprachige Befragung zur Identifizierung von Hürden und Herausforderungen der Familien
3. Aufbau eines Erstkontakts zu angebotsfernen Eltern/Familien, Verweisberatung und Weitergabe von Informationen zu bestehenden Angeboten in der Spandauer Neustadt
4. Erprobung, Entwicklung und Durchführung ergänzender Formate für die Zielgruppe z.B. neue Kommunikations- oder Beratungsformate
5. Auswertung der Befragung und Formulierung von Handlungsempfehlungen

Kooperationspartner*innen

Kooperationspartner sind alle relevanten Einrichtungen in der Spandauer Neustadt, wie z.B. Familienzentrum Lasiuszeile, Jugendwohnen im Kiez e.V., kompaxx e.V., Johannesstift Diakonie, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg e.V. über das Projekt Stadtteilmütter, Lynar-Grundschule, Kitas im Gebiet, Spandauer Jugend e.V., Eulalia Eigensinn e.V., Nachbarschaftszentrum Paul-Schneider-Haus. Bereits laufende QM-Projekte sind ebenfalls als Kooperationspartner hinzuzuziehen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem QM-Team, sowie der regelmäßigen Abstimmungsrunde mit den zuständigen Fachämtern des Bezirks Spandau.

Projektzeitraum

Januar 2024 bis Dezember 2026

Höhe der Zuwendung

Für das Projekt stehen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Deckung sämtlicher Kosten von insgesamt **138.000 Euro (brutto)** zur Verfügung.

Jahresbudgets: 2024: 47.000 Euro, **2025:** 47.000 Euro, **2026:** 44.000 Euro (mögliche Mittelverteilung: 84 v.H. für Personalkosten / 16 v.H. für Honorare & Sachmittel)

Es wird ein Eigenanteil von mind. 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln erfolgen.

Die Projektmittel dienen grundsätzlich der Deckung sämtlicher Kosten (brutto/ brutto) inkl. Honorare, Material, Anschaffungen etc.. Max. 7% der Gesamtsumme können für Steuerungskosten/ Gemeinkosten verwendet werden.

Eignungsnachweis

Der Projektträger sollte nachweislich über Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Fachliche Kompetenz und Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation),
- Innovative Strategien, zielgruppenorientierte Ansätze,
- Interkulturelle Kompetenz, kultursensible Ansprache, Kommunikationsgeschick,
- Lokale Kenntnisse der Neustadt und der Trägerlandschaft sind wünschenswert,
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement,
- Moderation komplexer Prozesse,
- Erfahrung in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals Soziale Stadt) sind wünschenswert.

Einzureichende Angebotsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

- Antragsskizze mit Darstellung eines detaillierten Durchführungs- und Maßnahmenkonzeptes inkl. Zeitplan sowie methodische Überlegungen (Projektskizze für den Projektfonds)
- Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds
- Alle Kostenpositionen sind in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.
- Benennung von Indikatoren, die die Wirksamkeit des Projektes im Verlauf nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.
- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Referenzen

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim Quartiersmanagement Spandauer Neustadt, Lynarstraße 13, 13585 Berlin bzw. unter team@gm-spandauer-neustadt.de **bis zum 15.09.2023** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss bis zum **12.10.2023** eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit

Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Das Projekt sollte im Januar 2024 starten. Die Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts erfolgen. Für Rückfragen steht Ihnen das QM-Team unter team@qm-spandauer-neustadt.de oder telefonisch (030) 28 83 22 28 zur Verfügung.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot: Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Daten

Honorarsätze bei Zuwendungen: Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die Zuwendungsnehmer*in eigene Mitarbeiter*innen finanziell nicht besserstellen als Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P). Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter*innen.

Berlin, den 01.08.2023

Quartiersmanagement Spandauer Neustadt / S.T.E.R.N. GmbH